

## Die "Leitsatz-CD-ROM Deutsche Rechtsprechung"

Carsten Jahn

Über 100.000 Leitsätze für  
unter 100,- DM

Breit gefächerte  
Leitsatzauswahl, hohe  
Aktualität

Das Eröffnungsmenü

Inhaltsverzeichnis:  
Eingrenzung des Rechtsgebietes

Es ist also doch möglich: Seit kurzem ist aus dem Hause *Recht und Praxis* unter dem Titel "Leitsatz-CD-ROM Deutsche Rechtsprechung" eine CD-ROM mit rund 100.000 Leitsätzen für unter 100,- DM erhältlich, d. h. zu einem Preis, der weniger als 1/10 oder gar als 1/20 desjenigen für ähnliche Konkurrenzprodukte beträgt.

Diese "Scheibe", deren Retrieval-Software unter Windows und nicht altbacken unter DOS zu installieren ist, enthält die Leitsätze von insgesamt 60.983 Urteilen oder Beschlüssen aus dem Zeitraum vom 7.2.1901 (Urteil des RG, VI 27/01) bis zum 10.1.1996 (Beschluss des BGH, IV ZB 21/94) und ist somit höchst aktuell gehalten. Ebenfalls berücksichtigt wurden wichtige Entscheidungen von Staatsanwaltschaften. Ansonsten sind die Dokumente sämtlichen gängigen Rechtsgebieten des Straf-, Öffentlichen oder Bürgerlichen Rechts entnommen; vernachlässigt werden aber auch nicht solche "Exoten" wie etwa das Steuer- oder EDV-Recht, die bisher nur über spezielle, zusätzlich anzuschaffende CD-ROM-Datenbanken zugänglich waren.

Nach dem Start der Oberfläche "CDIS" erwartet den Benutzer ein graphisches Eröffnungsmenü mit den Auswahloptionen *Inhaltsverzeichnis*, *Bibliographische Suche*, *Datenbank*, wobei die hier getroffene Wahl keineswegs endgültig ist, sondern während des laufenden Programmes jederzeit neu getroffen werden kann.

Das *Inhaltsverzeichnis* erlaubt es, das gewünschte Rechtsgebiet für eine Recherche anhand einer vorgegebenen Begriffshierarchie einzugrenzen. Die hier angebotenen Begriffe sind in Anlehnung an die Gesetzssystematik in bis zu drei Unterebenen aufgegliedert (zur Untergliederung des Bürgerlichen Rechts vgl. Abb. 1).

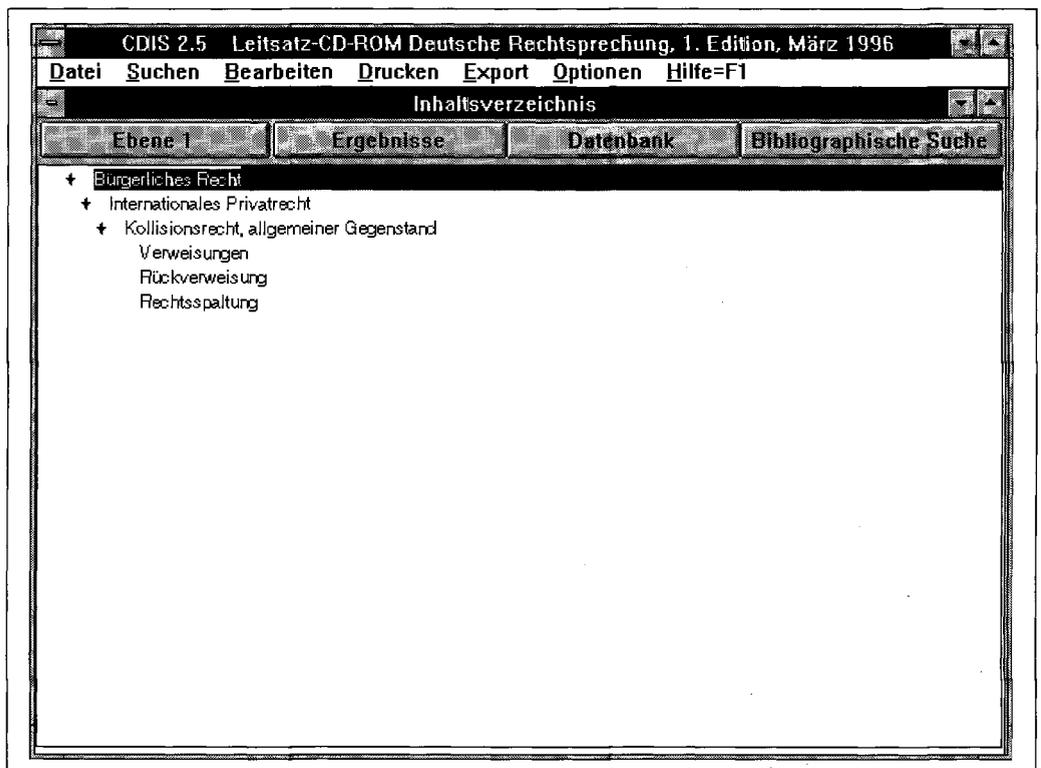
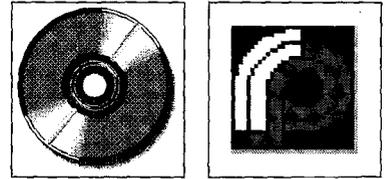


Abb. 1:  
Untergliederung des  
Bürgerlichen Rechts

Rechtsreferendar Carsten Jahn ist  
Mitarbeiter am Institut für Rechtsin-  
formatik der Universität des Saarlan-  
des  
(E-Mail: c.jahn@rz.uni-sb.de).

Wurde der gewünschte Rechtsbereich per einfachem Mausklick eingegrenzt, kann nun das Suchergebnis in einer gerichtshierarchisch geordneten Ergebnisliste als Tabelle und in einer Dokumentenanzeige als Leitsatztext eingesehen werden. In der Regel werden sich allerdings zu viele Dokumente qualifizieren, so daß Hauptfunktion des Inhaltsverzeichnisses sein wird, den ausgewählten Rechtsbereich in die Suchmaske für die *Datenbank* zu übernehmen. Diese auch bei anderen Rechtsprechungsdatenbanken des Verlags *Recht und Praxis* anzutreffende Funktion ist äußerst angenehm zu bedienen, bedarf es doch hierzu lediglich der Betätigung eines einzelnen Buttons.



Die Datenbanksuche erfolgt über eine Suchmaske.

Zahlreiche Indizes erleichtern die Recherche.

Im Rahmen der *Datenbanksuche* bietet das Programm dem Anwender zahlreiche Recherchefunktionen, wobei die einzelnen Suchbegriffe in eine vorgegebene Suchmaske einzutragen sind. Diese besteht aus den Feldern *Aus dem Inhaltsverzeichnis ausgewählt*, *Normenkette*, *Gericht*, *Aktenzeichen*, *Datum/Zeitraum*, *Fundstelle* und *Textsuche*. Hinter den einzelnen Feldern der Suchmaske wird jeweils die Anzahl der gefundenen Dokumente, am Ende der Suchmaske schließlich die Summe der letztendlich qualifizierten Dokumente angezeigt, wobei die Software die einzelnen Felder standardmäßig mit *und* verknüpft (Abb. 2). Während für das Feld *Aus dem Inhaltsverzeichnis ausgewählt* auf das Ergebnis einer Suchanfrage im *Inhaltsverzeichnis* zurückgegriffen werden kann, besteht für die anderen Felder jeweils die Möglichkeit, einen Index aufzurufen, aus welchem ein Begriff übernommen

Abb. 2:  
Die Datenbanksuche

werden kann. Sind im Feld *Datum/Zeitraum* Bereichssuchen möglich, so können in den übrigen Feldern auch mehrere Einträge gleichzeitig erfolgen. Sollen die Einträge innerhalb eines Feldes nicht mit *und* verknüpft werden, kann der Benutzer alternativ mit den Bedingungen *oder* bzw. *nicht* arbeiten.

Nicht nur bei der *Textsuche* ist es hilfreich, daß auch mit Trunkierungen gesucht werden kann. Durch Platzhalter können genau ein, ein oder kein sowie auch eine beliebige Anzahl von Zeichen an jeder Stelle eines Wortes ersetzt werden. Das Programm bietet dem Nutzer anschließend eine Liste, welche Eintragungen für die Recherche in Frage kommen. Hier kann die Suchanfrage durch Anwahl oder Ausschluß von einzelnen Wörtern nun noch einmal präzisiert werden. Im Rahmen der *Textsuche*, welche eine Recherche im gesamten Datensatz ermöglicht, fällt bei der Durchsicht besagter Liste auf, daß sich auch einige Rechtschreibfehler in die Dokumententexte eingeschlichen haben (insbesondere: OLG Hamm – 4 Ss OWi 776/72 – 17.08.72; DRsp-ROM Nr. 1994).

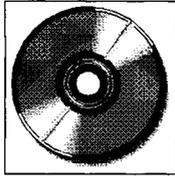
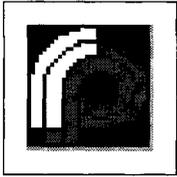
Noch enger als durch die Verwendung des logischen UND-Operators läßt sich das Suchergebnis einer *Textsuche* über die Abstandssuche eingrenzen. Ein Eingabeassistent ermöglicht den Eintrag von zwei Wörtern, die im gesuchten Dokument vorkommen sollen. Zum einen kann hier gewählt werden, ob ein Auftreten der Begriffe in einer bestimmten Reihenfolge gewünscht wird (z. B. *Wort 1 vor Wort 2*). Zum anderen ist es möglich, den maximalen Abstand zwischen den Suchbegriffen festzulegen. Hierzu kann sowohl die Abstandseinheit gewählt werden (*Wort, Satz, Absatz*) als auch ein numerischer Wert für den maximalen Abstand der Begriffe im Rahmen der gewählten Abstandseinheit.

Fordert der Anwender die Ausgabe seines Suchergebnisses an, öffnet sich ein neuer, vertikal geteilter Bildschirm. In der linken Bildschirmhälfte führt eine Ergebnisliste gerichtshierarchisch und nach Datum sortiert die gefundenen Dokumente auf; die rechte Bildschirmhälfte ist für die Ausgabe des Dokumententextes reserviert (Abb. 3, S. 202). Dieser besteht aus Normangaben, den Leitsätzen selbst, u. U. redaktionellen Hinweisen sowie aus

Anfangs-, Mittel- und Endtrunkierungen

Feinrecherche über Abstandssuche

Zahlreiche Optionen bei der Ergebnisausgabe



bibliographischen Angaben. Vorher eingegebene Suchwörter werden farbig hervorgehoben, eine im angezeigten Dokument mögliche Textsuche führt zur zusätzlichen Hervorhebung des eingegebenen Wortes. Die Schriftgröße für die Ausgabe des Dokumententextes kann vom Benutzer individuell eingestellt werden. Nicht möglich war es dem Rezensenten hingegen, durch die Aktivierung der Menüoption *Wort im Kontext* die gefundenen Dokumente ab der die Suchanfrage erfüllenden Stelle anzeigen zu lassen. Dafür gefiel sehr gut die Möglichkeit, zu jedem gefundenen Leitsatz eine Notiz zu verfassen und abspeichern zu können. Bei einer späteren Suchanfrage werden Urteile, zu denen eine Notiz verfaßt wurde, besonders kenntlich gemacht, und die entsprechende Notiz kann über einen Schaltknopf abgerufen oder editiert werden. Auch ist es möglich, die während einer Sitzung gefundenen Suchergebnisse später noch einmal anzeigen zu lassen. Die Möglichkeit einer nachträglichen Veränderung bisheriger Suchabfragen ist allerdings nicht vorgesehen.

*Exportmöglichkeiten*

Exportiert werden können sowohl die Ergebnisliste als auch jeder einzelne Dokumententext. Hier läßt das Programm keine Wünsche offen. Ein Export ist sowohl über die Zwischenablage als auch den Drucker oder auf die Festplatte als ANSI-Text möglich. Erfreulich ist hier auch, daß auf einen großen Copyright-Vermerk innerhalb der exportierten Dokumente verzichtet wurde.

*Bibliographische Suche*

Abgerundet werden die Recherchemöglichkeiten durch die *Bibliographische Suche*. Die hier angebotene Suchmaske mit den Feldern *Gericht*, *Aktenzeichen*, *Datum/Zeitraum* und *Fundstelle* dient dem schnellen Auffinden von Entscheidungen, deren bibliographische Angaben dem Benutzer bekannt sind. Auch hier ist es möglich, zu den einzelnen Feldern Indizes aufzurufen oder mittels Trunkierungen zu arbeiten.

*Ein überzeugendes Programm*

Die *Leitsatz-CD-ROM Deutsche Rechtsprechung* überzeugt durch ihre zahlreichen Recherchemöglichkeiten, einen zügig ablaufenden Suchvorgang und auch durch die Auswahl ihres aktuellen Datenmaterials. Wer einen Nachweis zu einem bestimmten Thema sucht und in der Leitsatz-CD-ROM fündig wird, kann sicher sein, daß auch die entsprechende Entscheidung ihm bei dem recherchierten Thema weiterhelfen wird. Diese CD-ROM, deren Software auch mit einer kontextsensitiven Hilfe ausgestattet ist, zeigt eine neue Entwicklung auf dem Markt der juristischen CD-ROMs auf: Diejenige zu äußerst guter Leistung bei dennoch sehr moderaten Preisen. Eine CD-ROM für nur DM 98,- mit einem so umfangreichen Datenbestand dürfte nicht nur den Praktiker ansprechen, der bisher von den hohen Preisen vergleichbarer Konkurrenzprodukte abgeschreckt wurde, sondern auch den Studenten oder Rechtsreferendar, der sich daheim am Schreibtisch seiner Hausarbeit oder seinem Urteil widmet und auf "Nachweissuche" ist.

Abb. 3:  
Die Ergebnisausgabe  
mit der Möglichkeit einer  
weiteren Textsuche

Computer: 36

- 1 BGH  
I ZR 161/93 - 29.06.95
- 2 BGH  
VIII ZR 125/90 - ...
- 3 BGH  
I ZR 298/88 - 07.06.90
- 4 BGH  
VIII ZR 325/88 - ...
- 5 BGH  
VIII ZR 117/86 - ...
- 6 BGH  
VIII ZR 43/86 - 25.03.87
- 7 BGH  
I ZR 100/86 - 05.02.87
- 8 BFH  
IV R 115/87 - 07.12.89
- 9 BFH  
VII K 8-9/86 - 13.10.87
- 10 BayObLG  
4 St. RR 145/93 - ...
- 11 OLG Celle  
1 WS 22/94 - ...
- 12 OLG Düsseldorf  
22 U 199/92 - ...

**RabattG § 1 Abs. 2**

»Paketpunktsystem

Berechnet der Unternehmer beim Kauf mehrerer selbständiger, aber der Zweckbestimmung und je nach Bedarf des Kunden zusammengehörender Geräte (hier Computer und Monitor oder Computer/Monitor und Drucker) einen gegenüber der Summe der Preise für die Einzelgeräte niedrigeren Preis als Entgelt für die aus den Einzelgeräten bestehende neue Verkaufseinheit, führt die Tatsache, daß der Kunde die neue Verkaufseinheit selber zusammenstellt und den dafür zu entrichtenden Preis mittels eines ihm vom Unternehmer an Hand gegebenen Paketpunktsystems selber ermitteln kann, nicht zu der Annahme, daß der Verkehr in der Differenz zwischen der Summe der Einzelpreise und dem Verkaufspreis für die neue Verkaufseinheit einen Preisnachlaß im Sinne des Rabattgesetzes erblickt.«

**Bibliographische Angaben**  
BGH - I ZR 161/93 - Urteil vom 29.06.95  
Vorinstanz: OLG Düsseldorf; LG Düsseldorf

DRsp-ROM Nr. 1995/8

Verkaufseinheit

Vorwärts  
 Rückwärts

BGH - I ZR 161/93 - 29.06.95; DRsp-ROM Nr. 1995/5890